

**Gemeinde Grafenberg**  
Landkreis Reutlingen



## **B E R A T U N G S V O R L A G E**

<b>Aktenzeichen</b>	613.24, 022.31 - Jä
<b>Gemeinderatssitzung am</b>	27.02.2024
<b>Tagesordnungspunkt</b>	5 öffentlich
<b>Beratungsvorlage</b>	Nr. 14/2024

---

### **Informationen zu den Teilregionalplänen Windenergie und Solarenergie**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die notwendigen Schritte zur Aufnahme des vorgeschlagenen Gebiets / den Gebieten in den Teilregionalplan Windenergie zu unternehmen.

Grafenberg, den 07.02.2024

Volker Brodbeck  
Bürgermeister

## **Sachdarstellung und Begründung**

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb hat am 05.12.2023 den Teilregionalplan Windenergie (Entwurf 2023) und den dazugehörigen Umweltbericht sowie den Teilregionalplan Solarenergie (Entwurf 2023) und den dazugehörigen Umweltbericht beschlossen. Mit E-Mail vom 11.01.2024 wurden die Gebietskörperschaften im Zuständigkeitsbereich darüber informiert, dass die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange läuft.

Die Dateien zu den Entwürfen, bestehend aus dem Planteil mit Karten und Begründung sowie dem Umweltbericht, stehen ab dem 11.01.2024 auf der Website unter [www.rvna.de/formellebeteiligung](http://www.rvna.de/formellebeteiligung) zur Verfügung.

Die Verwaltung hat Herrn Seiffert vom Regionalverband gebeten, Vorschläge bzgl. möglicher Wind- und FFPV-Gebiete auf Gemarkung Grafenberg zu untersuchen, damit der Gemeinderat sich ein Bild verschaffen kann.

Herr Seiffert hat Folgendes vorgeschlagen:

FFPV-Gebiet (Freiflächen-Photovoltaikanlagen)

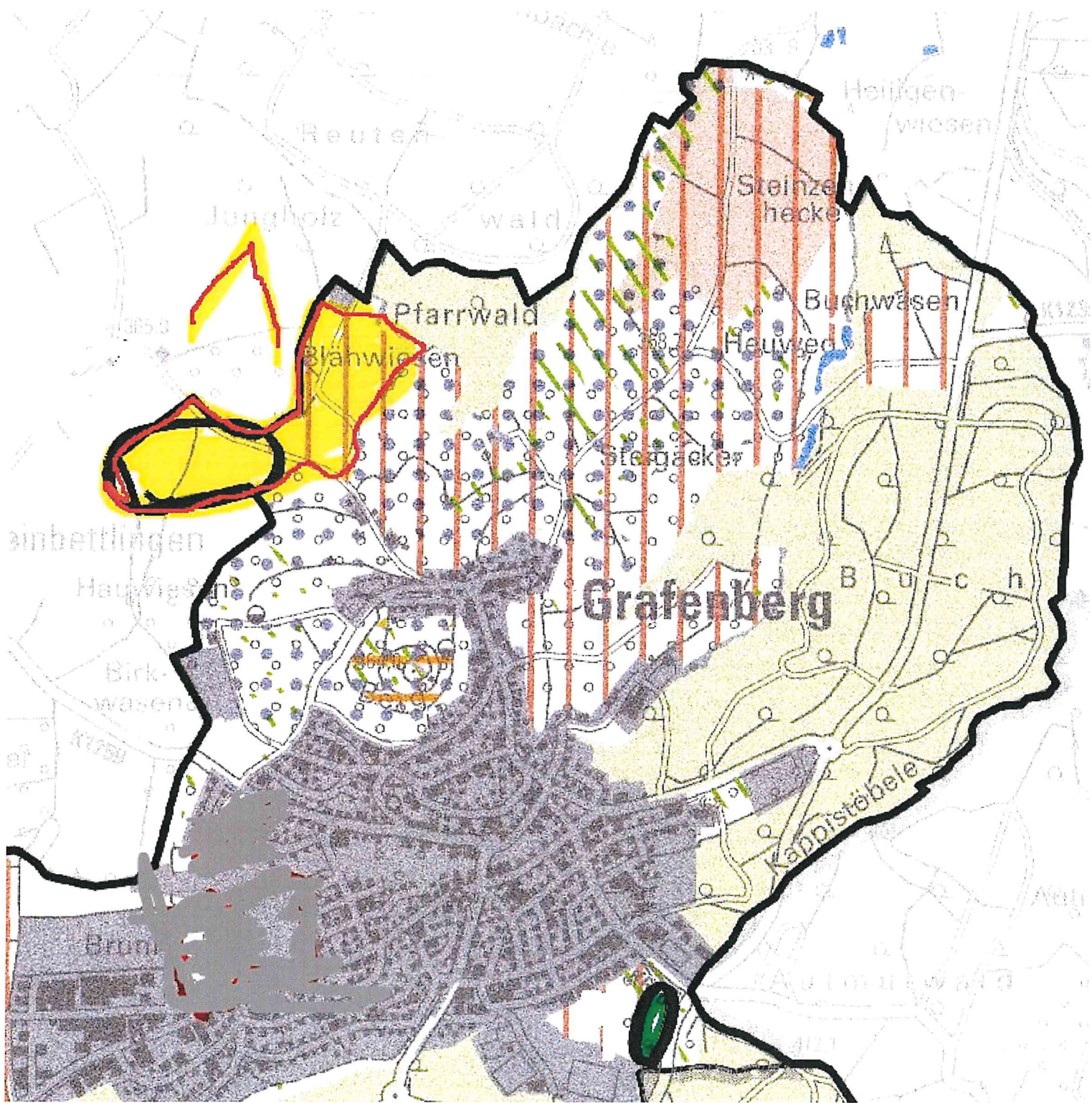
Auf Ihrer Gemarkung konnten wir nur ein Gebiet ausmachen (rote Abgrenzung, Fläche gelb), das größer als 4 ha ist. Es umfasst in dieser Abgrenzung ca. 9 ha. Ansonsten liegen auf Ihrer Gemarkung Restriktionen, die FFPV-Anlagen entgegenstehen oder aber die wenigen „freien“ Flächen sind für eine Übernahme in den Regionalplan zu klein. Aus der Festlegung im Regionalplan ergibt sich keine Pflicht zur Umsetzung. Auch außerhalb der regionalplanerischen FFPV-Gebiete können Anlagen geplant werden.

Windgebiet

Zur ersten Orientierung übersenden wir Ihnen einen Ausschnitt aus der Suchraumkarte Wind. Innerhalb dieses Suchraumes haben wir in einem zweiten Kartenausschnitt eine Abgrenzung für ein mögliches Gebiet vorgenommen (Vorschlag = grüne Fläche) und die Siedlungsabstände 450 m (gesetzlich vorgesehener Abstand Mischgebiet) und 750 m dargestellt. Die kleine Fläche umfasst 1,4 ha und die größere Fläche 13,7 ha.

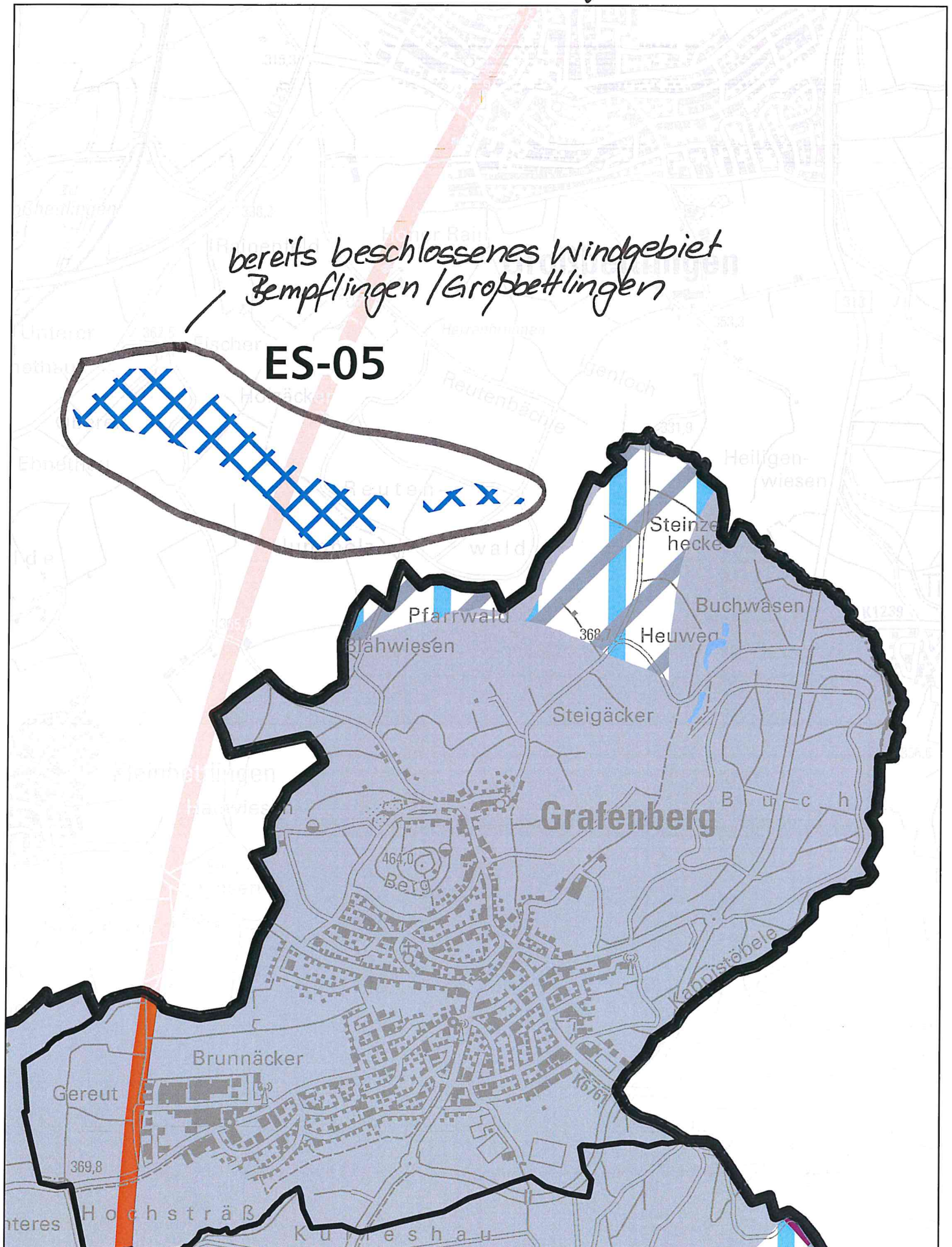
Die Verwaltung schlägt vor, bei der Stellungnahme zum Teilregionalplan Windenergie um eine Aufnahme der kleinen grünen Fläche (1,4 ha) zu bitten. Diese Fläche gehört der Gemeinde. Die zeitliche Umsetzung wird Herr Seiffert in der Sitzung erläutern.

mögliches FFDV Gebiet



# Grafenberg

mögliches Windgebiet



# Legende

-  Gebiet für Windenergienutzung (VRG)
-  Flächenvorschlag

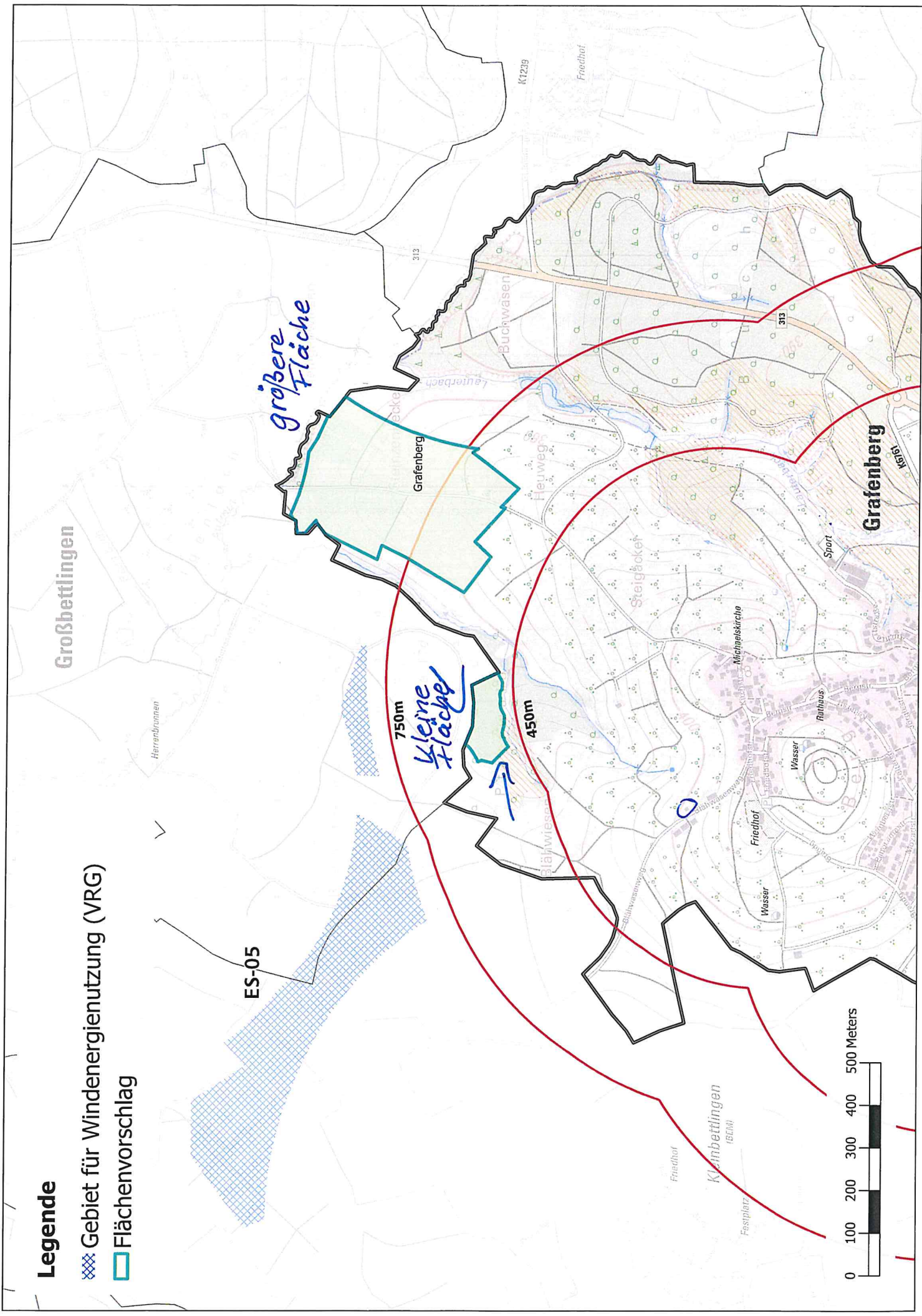
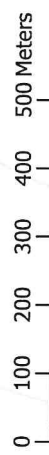
ES-05

*Größere Fläche*

*Kleine Fläche*

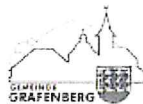
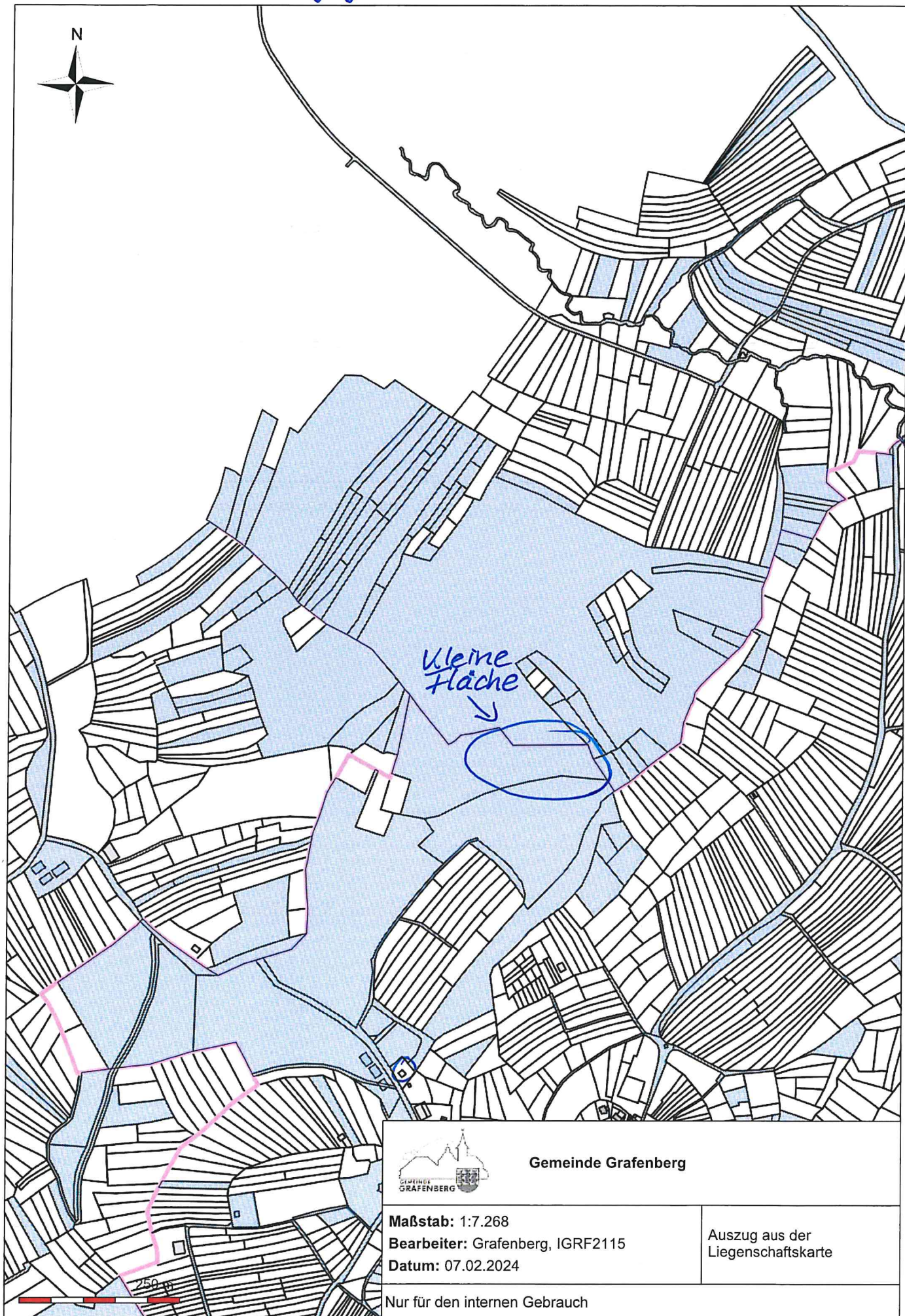
750m

450m



rosa = Gemarkungsgrenze

blau = Gemeindefläche



Gemeinde Grafenberg

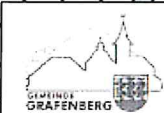
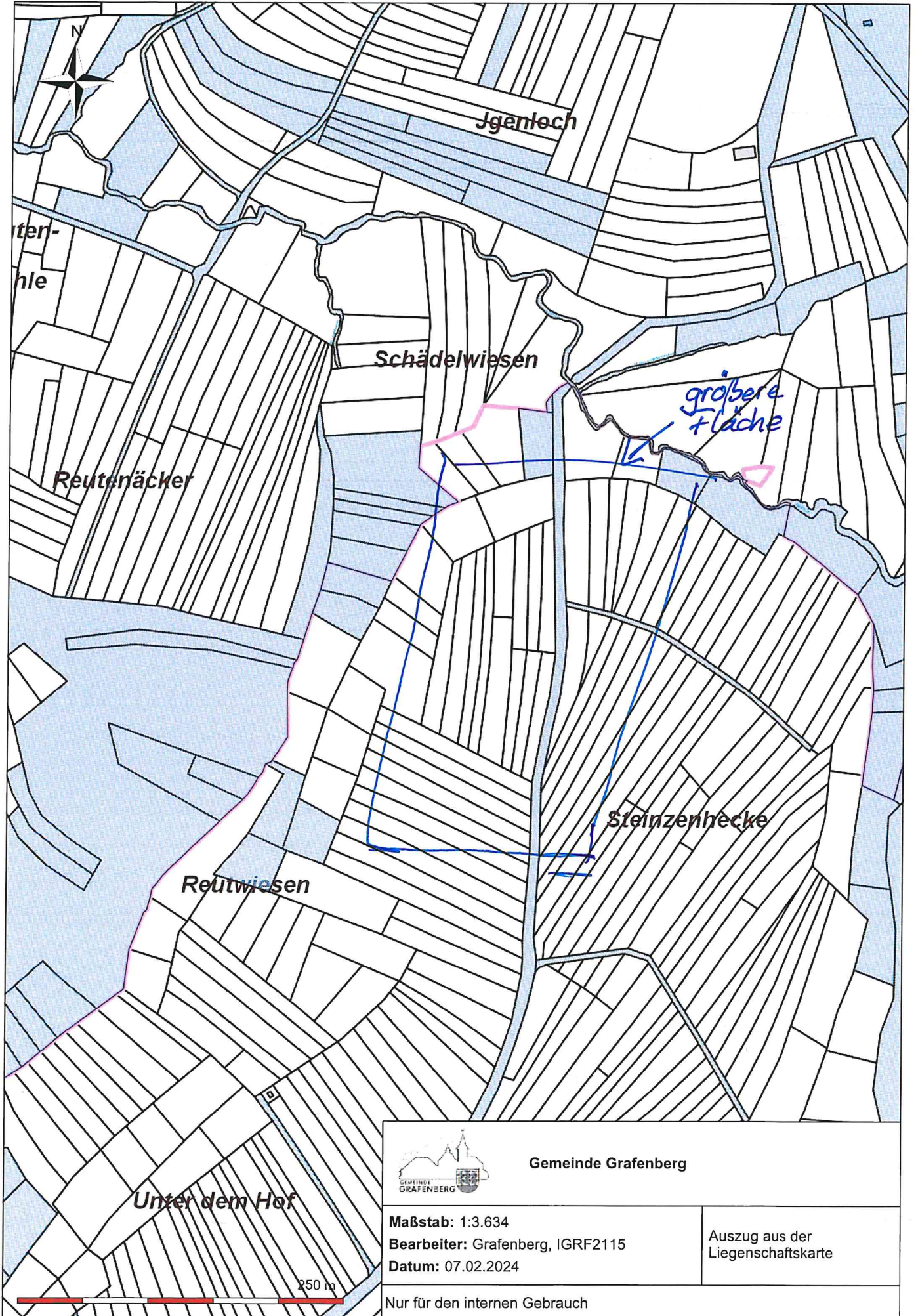
Maßstab: 1:7.268

Bearbeiter: Grafenberg, IGRF2115

Datum: 07.02.2024

Auszug aus der  
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch



Gemeinde Grafenberg

Maßstab: 1:3.634

Bearbeiter: Grafenberg, IGRF2115

Datum: 07.02.2024

Auszug aus der  
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch